

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
fertionspreis: die kleinsp.
Zeile 10 Pf.

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock
und dessen Umgebung.

Abonnement
vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.
38. Jahrgang.

N. 40.

Sonnabend, den 4. April

1891.

Amtstage

finden statt:

Montag, den 6. April 1891, von Vorm. 11 Uhr an
im Rathhause zu **Johanngeorgenstadt**

und

Freitag, den 10. April 1891, von Vorm. 11 Uhr an
im Rathhause zu **Schönheide.**

Schwarzenberg, am 1. April 1891.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Fhr. v. Wirking.

Er.

Nach der General-Berordnung der königlichen Kreisauptmannschaft zu
Zwickau vom 22. Dezember 1882 hat alljährlich eine **Zählung der Fabrik-**
arbeiter nach Anleitung der den Ortsbehörden zugehenden Formulare von den-
jenigen Gewerbeunternehmern, welche

- 1) in ihren Gewerbeanlagen mindestens 10 Arbeiter beschäftigen, oder
- 2) Dampfessel verwenden, oder
- 3) mit Wind-, Wasser-, Gasmaschinen- oder Heißluftmaschinen-Betrieb
arbeiten, oder
- 4) nach § 16 der Gewerbeordnung und den Nachträgen hierzu beson-
derer Genehmigung unterliegen,

stattzufinden.

Bei dieser Zählung sind unberücksichtigt zu lassen:

- a. die der Aufsicht der Berginspektionen unterliegenden Bergwerke, auch
wenn damit ein anderer, an sich zählpflichtiger Betrieb verbunden ist,
- b. Steinbrüche, sofern die darin gebrochenen Steine nicht besonders be-
arbeitet werden, und Gräbereien,
- c. Baugeschäfte, welche von Elementarkraft betriebene Maschinen nicht
benutzen, Dachdecker-, Stubenmaler-, Steinseher-, Ofenseher- und
Brunnenbau-Geschäfte, landwirthschaftliche Betriebe und Gärtnereien,
- d. Fuhrwerks-, Lade-, Export-, Expeditions- und Verlagsgeschäfte,
- e. Schlächtereien, sowie
- f. Anlagen, welche zwar Dampfessel, nicht aber Dampfmaschinen für
ihren Betrieb benutzen, sofern dieselben weniger als 10 Arbeiter be-
schäftigen oder nicht zu den in § 16 der Gewerbeordnung verzeich-
neten genehmigungspflichtigen Betrieben gehören.

Für das Jahr 1891 ist die angeordnete Zählung nach dem Arbeiterstande
vom 1. Mai

am 1. Mai 1891

vorzunehmen.

Die Herren Bürgermeister und Gemeindevorstände im amtsauptmannschaft-
lichen Verwaltungsbezirk werden veranlaßt, die von den betreffenden Gewerbe-
unternehmern ausgefüllten und vollzogenen Zählformulare zu sammeln und
spätestens bis

zum 6. Mai 1891

anher einzureichen.

Schwarzenberg, am 26. März 1891.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Fhr. v. Wirking.

Veschr.

In Entsprechung ihrer Gesuche sind der Referent
Friedrich Hermann Gnüchtel in Lauter,
die Ersazreferenten
Emil Julius Beyreuther in Johanngeorgenstadt und
Friedrich August Oskar Seifert in Wolfsgrün,
sowie die Landwehrleute

Friedrich Richard Scherzig in Löbnitz,
Georg Adolf Bruno Schwarz in Löbnitz,
Gustav Adolf Meyer in Löbnitz,
Ernst Richard Breitsfeld in Wittigsthal,
Carl Emil Weber in Wittweida,
Hugo Wilhelm Conrad Schwirkus in Schneeberg,
Paul Georg Landmann in Lauter,
Karl Louis Stemmler in Crandorf,
Louis Hermann Wagner in Crandorf und
Max Oelsner in Vermesgrün

für den Fall der Mobilmachung bis zum nächsten Zurückstellungstermine hinter
die letzte Jahresklasse der Landwehr zweiten Aufgebots zurückgestellt worden.

Schwarzenberg, am 31. März 1891.

**Der Civilvorsitzende der Ersazcommission in den Aus-
hebungsbezirken Schwarzenberg und Schneeberg.**
Fhr. v. Wirking.

St.

Bekanntmachung.

Es ist mehrfach Beschwerde erhoben worden, daß Personen auf der Straße
von Hunden belästigt, in hohem Grade erschreckt und verletzt worden sind.

Der Stadtrath will zwar bis auf Weiteres von einer gänzlichen Einschränkung
des Hundeverkehrs absehen, wird aber, wie dies schon in den vorbezeichneten
Fällen geschehen ist, die Besitzer von Hunden, die Anlaß zu Beschwerden geben
sollten, bei Vermeidung einer Zwangsstrafe anhalten, ihre Hunde an die Kette
zu legen.

Eibenstock, den 25. März 1891.

Der Stadtrath.
Girschberg, stellv. Bürgermeister.

Wsch.

Bekanntmachung.

Nachdem

Herr Bürgermeister Dr. jur. Iwan Theodor Körner
von der königlichen Kreisauptmannschaft Zwickau als Standesbeamter für den
zusammengesetzten Standesamtsbezirk Eibenstock bestätigt und verpflichtet worden
ist, wird dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Eibenstock, am 2. April 1891.

Der Stadtrath.

Commerzienrath Girschberg, stellv. Bürgermeister. Wsch.

Holz-Versteigerung
auf Hartmannsdorfer Staatsforstrevier.
Sonnabend, den 11. April 1891,
von Vormittags 1/2 10 Uhr an

sollen im **Müller'schen** (früher **Gismann'schen**) Gasthose zu Hart-
mannsdorf folgende **Brennhölzer** und zwar:

4	Raummeter	buchene	Brennscheite,
110	"	weiche	"
22	"	buchene und	erlene Brennknüppel,
77	"	weiche	"
3	"	buchene	Faden,
2	"	"	Aeste,
13	"	weiche	"
1526	"	weiches	Streuereisig,
5,25	Hundert	buchenes und	erlenes Welleneisig,
4,25	"	weiches	"
209	Raummeter	weiche	Stöcke,

sowie ebendasselbst

Montag, den 13. April 1891,

von Vormittags 1/2 10 Uhr an

folgende **Nutzhölzer**, als:

507	Stück	weiche	Stämme von 10-15 Ctm. Mittenstärke,
675	"	"	16-22 "
173	"	"	23-29 "
8	"	"	30-36 "
109	"	buchene und	erlene Klöcher von 13-15 Ctm. Oberstärke,
140	"	"	16-22 "
28	"	"	23-57 "
1217	"	weiche	" 13-15 "
2351	"	"	" 16-22 "
1316	"	"	" 23-29 "
491	"	"	" 30-36 "
140	"	"	" 37-60 "
2207	"	Stangenklöcher,	8-12 "
31	"	Derbstangen,	10-12 " Unterstärke,
10	"	"	" 13-14 "

einzeln und partienweise

gegen sofortige Bezahlung
in **Kassenmäßigen Räumorten** und unter den vor Beginn der Auktion
bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend versteigert werden.

Kreditüberschreitungen sind unzulässig.

Holzkaufgelder können vor Beginn der Auktion berichtigt werden.

Auskunft ertheilt der unterzeichnete Oberförster.

Königliche Forstrevierverwaltung Hartmannsdorf und
Königliches Forstrentamt Eibenstock,

Saurigt.

am 1. April 1891.

Wolfframm.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Fortbildungsschulunterricht

Montag, den 6. April 1891

wieder beginnt, es werden daher hiermit alle zum Besuche der Fortbildungsschule
verpflichteten Knaben, sowohl die bereits in hiesiger Stadt wohnhaften, als auch

auf dem Gabelschlage in Mischelung 4 und in dem Stenverschlage in Mischelung 65,